## Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 403

1

10, 10, 2006

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/87

## Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

§ 22 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Ganztagsschule in voll gebundener Form umfasst ein Schulangebot, welches sich an vier Wochentagen auf mindestens acht Zeitstunden und an einem Wochentag auf mindestens fünf Zeitstunden erstreckt; die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung ist für alle Schüler verpflichtend."

§ 22 a Abs. 2 Satz 5 erhält folgende in zwei Sätze gegliederte Fassung:

"Die Ganztagsschule in offener Form umfasst ein Schulangebot, welches sich an vier Wochentagen auf mindestens sieben Zeitstunden und an einem Wochentag auf mindestens fünf Zeitstunden erstreckt. Die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung ist für alle Schüler freiwillig; auf dieser Grundlage können die Ganztagsschulen mit Schülern deren verbindliche Teilnahme an solchen Betreuungsangeboten vereinbaren."

§ 22 a Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

"(3) Die Schulträger sorgen für die Bereitstellung von Mittagessen an allen Wochentagen mit Schulangeboten nach Absatz 2, die sich auf mindestens sieben Zeitstunden erstrecken. Die Aufsichtsführung beim Mittagessen obliegt der Schule."

10. 10. 2006

Vogt, Zeller und Fraktion

Eingegangen: 10. 00. 2006 / Ausgegeben: 11. 10. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

## Begründung

Der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hat in der Anhörung im Schulausschuss des Landtags plausibel dargelegt, dass mit den oben stehenden Änderungen des Gesetzentwurfs zum einen der Ganztagschulbegriff konkretisiert wird, zum anderen Rechts- und Planungssicherheit für Schulen und Schulträger gegeben wäre, insbesondere mit Blick auf die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. In der schriftlichen Stellungnahme des Städtetages und des Gemeindetages wurden dazu konkrete Formulierungen vorgeschlagen, die die SPD-Fraktion übernehmen möchte. Das Land hat demnach die Aufgabe, innerhalb der festgelegten täglichen Zeitfenster entsprechende Ressourcen für pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen hingegen wären für ergänzende Betreuungsangebote außerhalb dieser Zeitfenster verantwortlich.